



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	12.10.2010		
Geschäftszeichen	BS/Se-Ha		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 26.10.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.11.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 398/10

Betreff: Entwicklung eines städtischen Schulschwimmkonzeptes

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht über die Entwicklung eines städtischen Schulschwimmkonzeptes Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 2, FAM, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	6.500 €
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	6.500 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.8910.6200.000	
<u>Vermögenshaushalt</u>			6.500 €
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

2. Idee eines Schulschwimmkonzeptes

Ausgehend von der steigenden Anzahl an Kindern, die sich nach Abschluss der Grundschule nicht sicher im Wasser bewegen können, hat die Abteilung Bildung und Sport einen Entwurf für ein Ulmer Schulschwimmkonzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist, dem aktuell negativen Trend bei der Schwimmfähigkeit von jungen Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken.

Im Wesentlichen sind zwei Arbeitsfelder zu beachten

1. Bereitstellung der notwendigen Schwimmflächen sowie Schultransport
2. Optimierung des Schwimmunterrichtes

Die Verwaltung hat jüngst im Rahmen der seinerzeit geplanten Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Martin-Schaffner-Schule berichtet, dass die Stadt Ulm über das notwendige Angebot an Schwimmflächen verfügt, um die Nachfrage von Seiten der Schulen zu decken (vgl. GD 463/09). Insoweit besteht in diesem Arbeitsfeld derzeit keine Handlungsnotwendigkeit.

Schwerpunkt der Untersuchung war daher, ob und inwiefern die Schulen bei der Unterrichtsgestaltung unterstützt werden können. Hierzu wurden umfassende Gespräche mit Schwimmlehrern, Vertretern der Schwimmabteilung des SSV Ulm 1846, dem DLRG sowie mit Fachpersonal des Westbades geführt.

Feststellung:

Lehrer haben nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, aktiv auf den Lernprozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzuwirken, da sie über die gesamte Unterrichtsstunde hinweg vom Beckenrand aus ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen müssen. Notwendige Hilfestellungen im Wasser können so nicht gegeben werden. Gerade diese sei nach einhelliger Meinung der Fachkundigen allerdings eminent wichtig, um die richtige Körperhaltung zu erlernen und sich die angestrebte Sicherheit im Wasser anzueignen.

3. Projekt "Schulkinder schwimmen sicher", Pilotprojekt in der Martin-Schaffner-Grundschule

Die Stadt Ulm hat gemeinsam mit der DLRG und Lehrpersonal der Martin-Schaffner-Schule Eckpunkte für das Arbeitsfeld "Optimierung des Schwimmunterrichtes" erarbeitet:

- Eine qualifizierte externe Fachkraft unterstützt künftig das Lehrpersonal im Schwimmunterricht und gibt im Becken aktiv Hilfestellung. Die Stadt finanziert die externe Hilfskraft und schließt die entsprechenden Verträge mit befähigten Partnern wie bspw. dem DLRG oder örtlichen Sportvereinen ab.
- Die Schulen bleiben weiterhin alleinverantwortlich für den Schulunterricht. Dies betrifft insbesondere die Unterrichtsgestaltung, die Aufsichtspflicht sowie die Haftungsfrage.
- Die für den Schwimmunterricht verantwortlichen Sportlehrerinnen und -lehrer treffen sich einmal p.a. und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungswerte aus. Am Termin üben und trainieren sie in regelmäßigen Abständen auch die Fähigkeiten, die zum Abhalten des Schulschwimmunterrichts benötigt werden (Nachweis der Leistungen, die zur Abnahme des Rettungsschwimmabzeichens erforderlich sind; hinreichende Kenntnisse zu den vier Grundschwimmarten).
- Die Unterstützung erfolgt ausschließlich in Grundschulklassen. Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer Grundschulzeit zweimal für ein halbes Schuljahr an einem durch eine externe Hilfskraft unterstütztem Schwimmunterricht teilnehmen. Die beiden Schulhalbjahre sollen in unterschiedlichen Klassenstufen liegen. Um welche Klassenstufe es sich hierbei handelt, wird von der jeweiligen Schule in Eigenregie entschieden.
- Je Schulwoche sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens 30 Minuten im Wasser verbringen. Entsprechend sind die Vergaben der Schwimmzeiten an die Schulen zu organisieren. An einer Unterrichtseinheit sollen nicht mehr als 15 Kinder gleichzeitig teilnehmen. Die Schulen gestalten ihre Stundenpläne entsprechend.

Im **Schuljahr 2010/2011** wird das Konzept in einem **Pilotprojekt** an der **Martin-Schaffner-Grundschule** und deren Lehrschwimmbecken erprobt und bei Bedarf weiterentwickelt. Die externe Hilfskraft wird vom DLRG gestellt und **6.500 Euro** kosten. Da das Pilotprojekt in die Gesamtkonzeption "Kinder in Bewegung" eingebunden ist, erfolgt die Finanzierung aus diesem Budget.

Die Martin-Schaffner-Grundschule führt im Schuljahr 2010/2011 147 Schüler/-innen in 9 Klassen. Der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt 77 %.

Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes könnte anderen Ulmer Schulen die Teilnahme am Projekt angeboten werden. Es zielt insbesondere auf bildungsferne

Schülerinnen und Schüler ab, da nachweislich bei diesen das Problem der Schwimmunfähigkeit von Kindern am größten ist.

Bei der Konzeptanwendung handelt es sich um kein Zusatzangebot, das parallel zum Schulunterricht stattfindet. Vielmehr unterstützt die Stadt Ulm damit den regelmäßigen Schulunterricht und wertet ihn qualitativ auf.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, ist die Teilnahme für die jeweiligen Schulkinder Pflicht. Aufgrund religiöser oder kultureller Motive wird diese zwar oftmals mit Hilfe wiederholter Krankmeldungen, etc. umgangen. Allerdings tritt die Problematik meist erst in den weiterführenden Schulen auf.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder aufgrund der besser vermittelten und somit leichter erlernten Schwimmfähigkeiten auch im jugendlichen Alter eher bereit sein werden, in öffentlichen Bädern regelmäßig schwimmen zu gehen. Ein erhoffter Nebeneffekt des Projektes könnte somit eine Emanzipation der Schüler/-innen aus dargestelltem familiären Hintergrund zu Gunsten einer größeren Teilnahme am öffentlichen Leben sein.